

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0222/1

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Rückbau von Spielanlagen als Instrument zur Qualitätssicherung: Alternative gesellschaftliche Nutzung der Rückbauflächen von Spielanlagen
Ergänzungsantrag: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	22.1	Ö	Entscheidung

Die Verwaltung ist für geeignete alternative Nutzungsformen grundsätzlich offen.

Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Das Gartenbauamt ist für weitere Nutzungsformen grundsätzlich offen. Die Voraussetzung für Urban Gardening ist die Gründung eines Vereins oder die Mitgliedschaft in einem bestehenden Verein, der die Fläche in Obhut nimmt. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Gelingen einer Urban Gardening-Bewirtschaftung ist das Vorhandensein von Wasser, mit dem die Beete gegossen werden können.

Es sind auch Blüh- oder Biodiversitätspatenschaften denkbar.

Interessierte können sich gerne an das bürgerschaftliche Engagement im Gartenbauamt wenden (patenschaften@gba.karlsruhe.de). Eine Angliederung an angrenzende Kleingartenvereine oder an das Forstamt kann geprüft werden.